Gärten von bernischen Landsitzen

Autor(en): **Buchmann, Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gärten von bernischen Landsitzen

Obschon die Schweiz keine grossen Gartenschöpfungen im Sinne von Versailles oder der weiträumigen englischen Landschaftsparks aufzuweisen hat, so fallen dem aufmerksamen Betrachter doch die vielen kleineren, zum Teil noch recht gut erhaltenen Landsitzgärten auf. Und gerade diese kleineren Gärten oder Parks strahlen oft eine solche Vornehmheit und Ruhe aus, dass man sich über das hohe künstlerische Empfinden jener Zeit verwundern muss. Es lohnt sich, anhand eines Beispieles die Gestaltung dieser Anlagen näher zu betrachten.

In der Gegend um Bern stehen heute noch viele Landsitze, die von bernischen Patriziern im 17. oder 18. Jahrhundert erbaut wurden. Es war nicht selten, dass die regierenden Familien ein Haus in der Stadt, ein Rebgut am Genfersee und eine sogenannte «Campagne» auf dem Lande besassen. Meist liegen diese Herrenhäuser an landschaftlich bevorzugter Stelle inmitten von Äckern, Wiesen und Obstgärten. Das Schlösschen ist immer umgeben von einer Gebäudegruppe, bestehend aus Pächterhaus mit Nebengebäuden, denn die bernischen Patrizier waren sehr verbunden mit der Landwirtschaft. Kutsche und Ochsengespann fuhren meist durch das gleiche Tor in den geräumigen Hof vor dem Hause.

Der Landhausgarten selbst ist in folgende Teile gegliedert: auf der Sonnenseite des Hauses liegt der *Ziergarten,* auch Parterre genannt, der durch das Gebäude, durch Mauern oder Hecken vom Hof getrennt ist, so dass dieser Gartenteil – fremden Blicken entzogen – ganz für den privaten Gebrauch bestimmt ist. Der *Gemüsegarten* – auch als gesonderter Teil – leitet dann über in *Obstgärten* und die angrenzenden Wiesen. Nur wenige grosse Bäume wie Linden, Ulmen oder Kastanien stehen an markanten Punkten und bilden zusammen mit den Gebäuden, Mauern und Hecken die Gartenräume.

Das Herrenhaus selbst weist einfache architektonische Formen auf, die auf französischen Einfluss zurückzuführen sind. Dies ist nicht verwunderlich, denn die bernischen Patrizier waren in ihrer Ju-

Vogelperspektive des Schlosses Ursellen, nach einem Plan von 1753. Die Restaurierung charakteristischer Gärten kann mit Bundesbeiträgen gefördert werden.

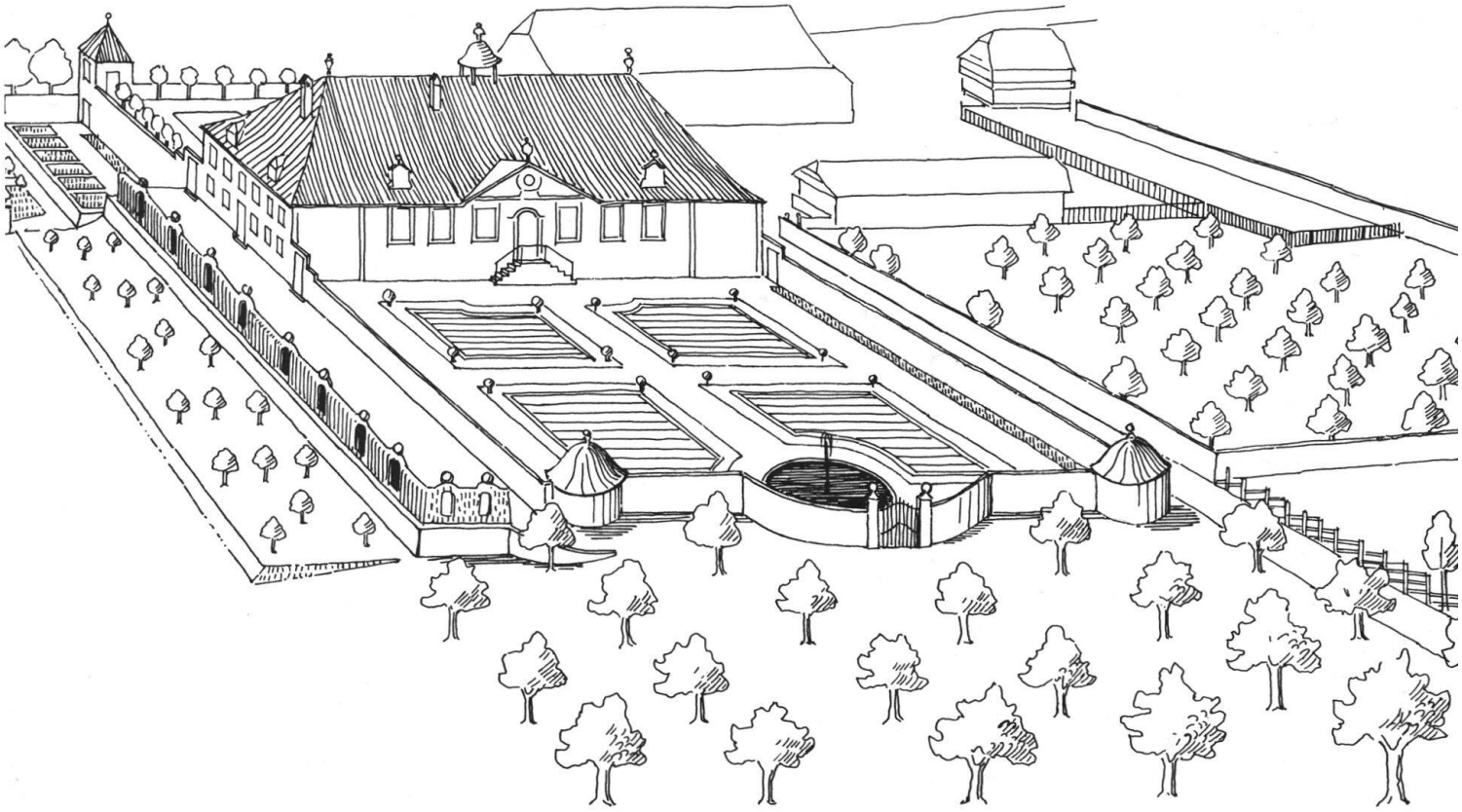

Schloss Ursellen bei Konolfingen, von Baumkronen überragt, eingebettet in die Hügellandschaft.

Rechts: Gartenfassade. Eine Spalierwand trennt diesen Gartenteil von der Strasse. Von hier aus öffnet sich der Blick in die Landschaft.

gendzeit vielfach bei französischen Fürsten zur militärischen Ausbildung und haben von dort sicher auch ihre Vorstellung vom Landhaus mit nach Hause gebracht. Nur haben sich die französischen Bauformen mit der heimischen, bernischen Bauweise verschmolzen, so dass zum Beispiel die breitausladenden Walmdächer am Berner Landhaus «behäbiger» erscheinen als bei französischen Schlössern.

Am Beispiel des Schlosses Ursellen bei Konolfingen (Baujahr 1712, Umbau 1751) werden wir nun einen Landhausgarten in seinen Einzelteilen näher kennenlernen:

Dieser Landsitz zeichnet sich besonders durch seine überaus schöne Lage in der Landschaft aus. Von seinen an einem leicht geneigten Südhang gelegenen Gartenterrassen sieht man auf die üppigen Felder und Wiesen, auf die bewaldeten Hügel und, als Abschluss am Horizont, zur Stockhornkette.

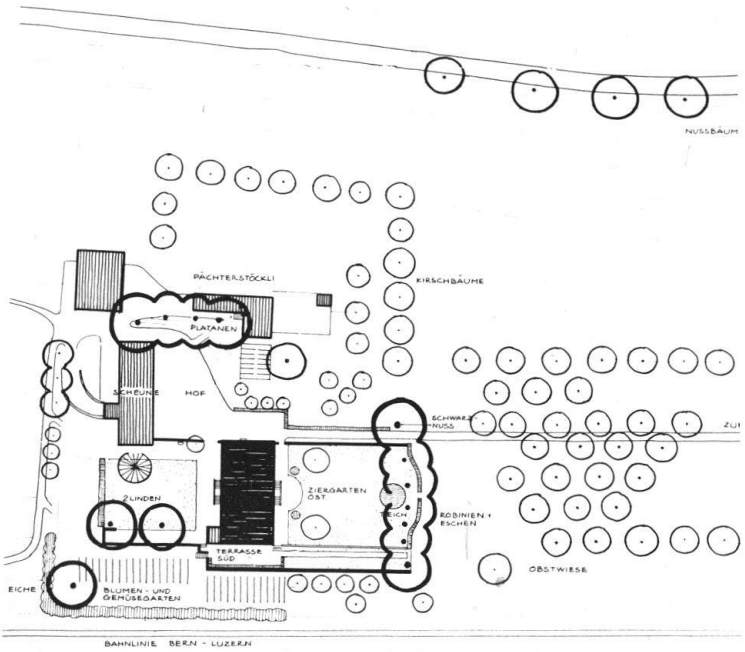

Oben, von links nach rechts: Herrenhaus und Scheune gruppieren sich um den gemeinsamen Hof. – Grundriss des Schlosses Ursellen. Wenige raumprägende Baumgruppen geben der Gartenanlage Gestalt. – Unten: Blick vom Ziergarten aus zu den Fenstern des Salons. Die Mittelachse war früher durch einen Kiesweg charakterisiert, der den Garten in zwei Teile schied. Das mächtige Walmdach auf niedriger Fassade verleiht dem Haus Ruhe und Würde.

Das ursprüngliche, 1712 von Samuel Tillier erbaute Jagdschloss wurde schon 1751 erweitert und umgebaut. Daraus ergab sich die sonst beim bernischen Landhaus merkwürdige Anordnung eines Hochparterre-Baues mit zweigeschossigen Anbauten auf der Nord- und Südseite. Auch das Glockentürmchen ist hier eine seltene Eigenart. Die perspektivische Zeichnung zeigt diesen Landsitz im ursprünglichen Zustand. Welche schöne Landschaftsbilder muss man durch die Heckenausschnitte von der unteren Terrasse aus gesehen haben!

Auf der Zeichnung nach einem Plan von 1753 sieht man auch gut die Anlage der Obstgärten als Bindeglied zwischen Schlossanlage und den angrenzenden Feldern. Im östlichen Gartenparterre führte ehemals die Mittelachse durch ein schmiedeeisernes Tor, das in der Abschlussmauer eingesetzt war. Durch diese Öffnung verlor sich der Blick in der Ferne. Dies war ein willkommenes Mittel, um die Enge des durch Haus und Mauern abgeschlossenen Gartens zu durchbrechen. Die südliche Abschlussmauer ist heute nur noch als niedere Brüstung ausgebildet. Das Blickfeld öffnet sich somit auf die umliegenden Felder und Wälder. Welcher moderne Garten hat diese beiden Vorzüge vereint: Abgeschlossenheit und gleichzeitige Öffnung auf die Landschaft?

Die einzelnen Teile des Landsitzgartens sind in Terrassen gegliedert. Die Mauern nehmen Bezug auf die Fluchtlinien des Hauses. Haus und Garten bilden eine Einheit. Ja man kann sagen, dass die ganze Umgebung mit Nebengebäuden, Bäumen und Mauern sich zu einem Gesamtkunstwerk vereinigen. Es ist nämlich erstaunlich, dass selbst un-

tergeordnete Nebengebäude durch ihre schlichte Formensprache gleichwohl dieselbe Vornehmheit ausstrahlen können wie das Herrenhaus.

Der Besitzer des Schlosses Ursellen veranstaltet jedes Jahr in seinem Hause z. B. eine Serenade im geräumigen Dachstock oder einen «Flohmärit» in den Kellerräumen usw., an denen jedermann teilnehmen kann. So sind die Gärten während dieser Zeit zugänglich. Durch diese Verbundenheit mit der Bevölkerung wird eine alte Tradition weitergeführt; denn schon in früheren Zeiten befand sich der bernische Landsitz nie in reservierter Abgeschlossenheit, sondern die Patrizier hatten vielfach ein freundschaftliches Verhältnis mit den Pächtersleuten und den Dorfbewohnern.

Für die Erhaltung der bernischen Landsitze ist schon verschiedenes getan worden. Die meisten Schlösschen mit den dazugehörigen Gärten stehen unter Denkmalschutz. An vielen – leider nicht an allen Orten – liegt auch ein angemessen grosses Stück umgebendes Land in der Schutzzone. Es ist nämlich für den Gesamteindruck von grossem Vorteil, wenn auch ein Stück der *weiteren Umgebung* von störenden Neubauten freigehalten werden kann.

In den Schlossgärten selbst zählen heute zu den dringendsten Arbeiten u. a. die Erhaltung des oft herrlichen Baumbestandes. Es gilt zu erwägen, ob die vorhandenen Bäume durch eine geeignete Pflege erhalten werden können oder ob sie in Ausnahmefällen durch Neupflanzungen zu ersetzen sind. In der Regel können Bäume viel älter werden, als allgemein angenommen wird.

Im Gartenparterre sind oft durch spätere Eingriffe – besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen worden, die nicht mehr im Sinne des französischen baumfreien Gartenparterres sind und die den Raumeindruck stören (s. abgebildete Pläne). Hier gilt es, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es richtig ist, den Ziergarten in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen oder einzelne Pflanzen zu belassen, denn die Bäume haben sich oft zu botanischen Raritäten entwickelt.

Ist es nicht eine lohnende Aufgabe, solche Gesamtkunstwerke, wie sie die bernischen Landsitze darstellen, auch späteren Generationen zu erhalten?

Ulrich Buchmann

Diese Terrasse, mit herrlichem Blick in die Landschaft, hat mit ihren Oleanderbüschen und Glycinien ein beinahe südliches Gepräge.